

Hundekot - Verordnung

Ziel dieser Verordnung ist es, Gefährdungen für die menschliche Gesundheit durch mit Parasiten kontaminierten Hundekot zu vermeiden. Besonders Kleinkinder sind durch den Kot einem Risiko ausgesetzt. Auf Grundlage des § 79 (4) Salzburger Gemeindeordnung 1994 wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Unternberg vom 07.03.2019 Nachstehendes beschlossen:

§1

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Unternberg ist Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt. Das Mitführen oder freie Laufen lassen von Hunden auf im Gemeindegebiet gelegen öffentlichen Kinderspielflächen ist generell verboten.

§2

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§3

Diese Verpflichtung gilt nicht für bewaldete Flächen.

§4

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Hunde im Einsatz mit Sicherheitsorganen, mit Einsatzkräften der Rettung und ähnlichen Einrichtungen, sowie im Gebrauch als Blindenhunde und Jagdhunde.

§5

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung (§1) wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.

§6

Diese Verordnung tritt gemäß § 79 Abs. 1 Salzburger Gemeindeverordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 Ld.g.F mit 01.04.2019 bis auf Widerruf durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung unbefristet in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister



Peter Sagmeister

Peter Sagmeister

GEMEINDE UNTERNBERG

angeschlagen am 11.3.2019

abgenommen am

Unterschrift



Gemeinde Unternberg • Am Dorfplatz 12 • 5585 Unternberg • Austria

Tel. +43(0)6474/6214-0 • Fax: +43(0)6474/6214-4 • E-Mail: gemeinde@unt ernberg.gv.at • www.unt ernberg.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Lungau eGen, IBAN AT 25 3506 3000 0201 0163, BIC RVSAAT25063

Hypobank Tamsweg, IBAN AT12550000002751120, BIC SLHYAT2S • DVR: 0636266 • Gemeindekennzahl: 50513 • UID: ATU 52058703